

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauschrift: Tageblatt Riesa.  
Nummer Nr. 20.

Nachdruck verboten.  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postgeschäftskonto: Dresden 1530  
Girokonto Riesa Nr. 52.

Nr. 85.

Freitag, 10. Februar 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Voranzeigung, montags 11.— Wart einschließlich Bringerlohn, Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorauftage bezahlt; eine Gewebe für das Schreiben an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 40 mm breite, 3 mm hohe Grundfläche (7 Silber) 2,50 Pfst.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisen, 5% und Vermehrungssteuer 10%. Beste Farbe. Bezahlbarer Rabatt nicht, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug angezeigt werden muss oder der Auftraggeber im Kontext gerät. Druckerei, der Lieferanten oder der Verförderungsbehörden — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Postalionsdienst und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenleitung: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Betreten der Elbeisdecke betreffend.

Um Unfallschäden vorzubeugen, wird angeordnet, dass das Betreten der Elbeisdecke im Städtegebiet Riesa nur unterhalb der Niederlaßstraße an der künstlich gemachten Stelle stattfinden darf. Der Übergang ist nachts gesperrt.

Ausüberhandelnde werden mit Geldstrafe bis zu 600 Mk., an deren Stelle im Unverhältnisse feste Haft bis zu 14 Tagen tritt, bestraft.

Eltern wollen ihre Kinder verständigen und warnen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Februar 1922.

Sonnabend, den 11. Februar 1922, vormittags 10 Uhr, kommt im Laden des Kaufmanns Freih. Kohl, Riesa, Pauliner Straße 3, ein junger schwarzer furchtloser Matto — Hündin — gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.

## Anzeigen

## Verteiltes und Sachsisches.

Riesa, den 10. Februar 1922.

\* Der Postverkehr. Die Post nimmt ihren Verkehr in dem Maße auf, wie der Eisenbahnverkehr in geregelten Gang kommt. Die bisherigen Aufnahmen befristeten lassen weg. Der Briefverkehr wird logistisch wieder in vollem Umfang abgewickelt. Bei dem Paketverkehr ist es mit Mühe daran, dass die Versorgungsleistungen nur allmählich bereit stehen und die Postverkehrsflüsse teilweise noch verstopft sind, dringend geboten, dass die Versender mit Auslieferung nützlicher Pakete in größerer Zahl vorerst noch zurückhalten.

\* Die Vereinigungskonferenz. Eltern hielt gestern abend im Jugendheim die erste Versammlung in diesem Jahre ab. Zahlreich waren Eltern und Erzieher erschienen, sodass das Lokal sich als zu klein erwies. Der Vorsitzende streifte in einem kurzen Rückblick die Tätigkeiten im vergangenen Jahr, alsdann wurden die Annehmenden von einer bissigen Sängerin durch einiges Lieder erfreut. Zuletzt war der angemeldete Vortragende, Herr Warmer Möller-Friedrich, infolge der noch nicht hergestellten Bauberbindung am Erstellen behindert, ihr ihn batte Herr Warmer Friedrich in liebenswürdiger Weise das Referat „Der Gemeinde-Helferdienst“ übernommen. Er gab zuerst bekannt, was Helfer und Helferinnen nicht tun sollen und dann, was Aufgabe der Helfer sei. Zum Schluss bat er um recht zahlreiche Unterschriften in der „Barmarmotiv“ oder bei den Herren Geistlichen. Weiter gab er ausführlichen Bericht über die nun zu wählende Kirchgemeindevertretung.

\* Stiftungsfest des Männergesangsvereins „Ampion“. Am Mittwoch, den 8. Februar, feierte der „Ampion“, unter ältester Männergesangsverein, im Höfnerschen Saale sein 88. Stiftungsfest. Ein Lied von Leben und Todentrag, so war das Programm, das moderne und altemal schmierige Chöre aufwies, überwunden. — Von Todentrag der Wilkino berichtete Freik. Gambes „Wilkingssabat“, vom Völkertreffen Depars „Jung Volker“. Das frei ungebundene Vorträgen des 30-jährigen Krieges führten uns Jwan Schneiders vortreffliche Chöre „Liederlieder Friedländer Söldner“, zu denen er auch den Text vorlas, vor Augen. Auf religiöses Gebet schrie uns Noel Pembaur schwärme, zum Teil 8-stimmige „Schwarze Motetsuite“. Alle Chöre wurden vorzüglich, in jeder Beziehung musterhaft dargeboten. In hervorragend künstlerischer Weise verstand es Frau Emma Döring, mit Niedern von Schumann (Widmung), Der arme Peter), Robert Franz (Da die Stunde kam) und Franz Benda (Wie berührt mich wunderlich) den Abend an verlorenen. Umrahmt wurden die gelungenden Vorträge durch Darbietungen der Kapelle des Herrn Obermusikmeisters A. D. Himmer. Wenn auch die Oschaer Verklärung nicht zur Stelle sein konnte, so erkennen sich doch alle Leistungen reichen Besuchs. — Lied unter Leben, so sang der „Ampion“ zu Beginn. Das wohlbelungenene Konzert hat es voll und ganz bestätigt. — Bis an später Nachtstunde hielt noch ein fehllicher Ball alle Konzertbesucher in froher Stimmung vereint.

\* Unterwasser-Kinematographie. Den Gebr. Williamson in New York ist es, wie uns berichtet wird, vor einiger Zeit geäufst, dieses schwer Problem zu lösen und längst gelungene Aufnahmen aus den Tiefen des Meeres zu machen. Mit Hilfe dieser Erfindung sollte eine amerikanische Filmfabrik den ersten und bisher noch einzige dastehenden Unterwasserfilm nach dem Roman von Jules Verne's „2000 Meilen unter See“ herstellen. Alle Wunder der Tiefe, die verschiedenen Arten der Fische, die Korallenbänke und Seehöhlen mit ihren unbekannten Schätzen, der Kampf mit den gefährlichen Haifischen und Dolgen werden in diesem Film unserer launenden Augen vorgeführt. Der Jagdzug auf dem Grunde des Ozeans bietet sicher eine außergewöhnliche Freude von Szenen. Vielle Bilder sind wahre photographische Juwelen. Dieser Film, welcher alle, auch alle Kinogegner, zu lebhaftem Beifall veranlaßte, wird von der bekannten Hoch- und Tiefenpreise des In- und Auslandes als ein Kultur- und Kunstwerk höchster Vollendung hingestellt.

\* Die Kohlenversorgung. Der Reichskohlenkommissar macht die Kohlenverbraucher auf folgendes aufmerksam: Selbst bei sofortiger Wiederaufnahme des Güterverkehrs wird der normale Kohlenverbrauch kaum vor acht bis zehn Tagen wieder in Gang sein. Die Busfahrzeuge müssten auch nur einzigermaßen genügend leerer Wagen in die Kohlenreviere wird nur langsam von Statten gehen. Auch hat die an sich schon ungerechte Kohlenförderung vielfach naturgemäß durch den Eisenbahnerstreik eine weitere Einschränkung erfahren. An vielen Stellen steht also die dringende Kohlennot infolge des Verlustes des Verkehrsleider erst noch bevor. Die Verbraucher werden daher gut tun, ihre Verbindungen so zu treffen, dass sie voreilig nur mit verzögerten und spärlichen Brennstofflieferungen rechnen können.

\* Ein neues Braunkohlenwerk des sächsischen Staates. So wenig glaubhaft es klingen will, es ist Tatsache: Das größte Braunkohlenvorkommen der Welt befindet sich unmittelbar vor den Toren der Stadt Leipzig. Die genauen Messungen haben ergeben, dass an der Eisenbahnkreuzung Leipzig-Hof in einem Blockenraum von 12 Quadratkilometern mächtige Kohleschichten von 7 bis 18 Meter Durchmesser lagern, die dem Tagebau zugänglich

sind, weil sie höchstens in einer Tiefe von 40 Metern liegen. Der Freistaat Sachsen wird den Abbau in eigener Regie vornehmen. Man schätzt den zu erlassenden Kohlenreichtum auf etwa eine Viertelmilliarden Tonnen, die man erst in einem Zeitraum von 10 Jahren abrauben gedenkt, obwohl die Gesamtfläche so großzügig ist, wie nirgends bisher, vorgesehen ist. Die Tagesförderung wird auf 7000 Tonnen — 700 Eisenbahnwagen geschätzt. Da die richtige Ausnutzung der hochwertigen Braunkohle im Interesse der nationalen Wiedergenossenschaft eine Notwendigkeit und Pflicht ist, wird das Riesenwerk neben der Lieferung der noblen Leipziger Industrieanlagen vor allem auch der Großkraftwerk verlosen, das mit einer Erzeugungsmöglichkeit von 1 200 000 Kilowatt das ganze weitschiffahrtige Industriegebiet mit Energie beliefern wird. Daneben werden noch Brüderfabriken errichtet, die ebenfalls in ihrer Größe alle auf diesem Gebiete existierenden Anlagen in den Schatten stellen werden; denn die Tagesproduktion ist allein schon auf 100 Eisenbahnwagen Brüder berechnet. Die Belegschaft arbeitet bereits in drei Schichten, um das gigantische Unternehmen des Staates sobald als irgend möglich in das Stadium des Vollbetriebes hinüberzuführen.

\* Vom 9. und 10. Februar 1922. In Dresden abgehaltene Vertreter- und Abgeordnetenversammlung wird ein Wendepunkt in der Geschichte des Sächs. Pv. Bundes bedeuten. Sie war ein Befreiung zu neuem tätigen Bundesleben. Die vom Vorsitzenden, Oberkonsistorialrat Dr. Köhler, geschaffene Organisation der Kreisvorsteher trat zum ersten Mal in Funktion. Sie bestätigte über das Bundesleben in Ihren Kreisen. Ihr Bericht wurde zum dringenden Appell, im Lutherbüro 1922 ehrlich Bundesarbeit zu tun. Dr. Köhler unterstützte den Appell durch feierliche Worte schonungsloser Wahrheit. Unter ihrem Einfluß wurde die reiche Tagesordnung rath und im Hinblick auf die Finanzsorgen des Bundes opferbereit Sinnes erledigt. — Am 21. Mai findet die Hauptversammlung in Plauen i. V. statt. — P. Böhme-Dresden wird Schriftführer des Hauptvereins. Der Preisaufschwung bleibt in den Händen von Dr. Vogel.

\* N. V. Sonode und Volkskirche. Was hat die Sonode in ihrer ersten Sitzung des Verfassungsentwurfs dem Kirchenvolk gebracht? Eine große Anzahl von Beschlüssen bedeuten für die Freunde volkskirchlicher Bekleidung eine schwere Enttäuschung. 1. Man hat den in der Kirchengemeindeversammlung organisierten Bülbtern der Kirchengemeindevertreter nicht das Recht zugestanden, den Synoden zu wählen. Diese soll selbstverständlich und unabhängig Wahlen werden. — 2. Die Verbündniswahl für größere Wahlbezirke wurde ebenfalls abgelehnt und damit den Widerheiten der Bagan zur Sonode fast unmöglich gemacht! 3. Man hat sich für den Bischof entschieden, in Bekennung der Gefahren, die in dem Programm dieses Namens allein liegen. 4. Bischof und Konsistorialpräsidenten sollen nicht allein durch die Sonode gewählt werden, sondern unter wesentlichem Einfluss des Konsistoriums, dessen Stimmen unter Umständen ausschlaggebend sein könnten. 5. Den Superintendenten, deren Unterordnung unter das Konsistorium in ausdrücklicher Betonung verfassungsmäßig festgestellt wurde, werden 4 Sitze in der Sonode garantiert, außerdem sind ihnen noch 3 Möglichkeiten geboten, in die Synode zu kommen. 28 Superintendente erhalten das Privilieg der Standesvertretung in der Sonode, das 1400 Prälaten verlost wird! 6. Bekennnissäge gehörn nicht in die Verfassung, sie werden aber nicht nur aufgenommen, sondern gesetzlich an eine Stelle gesetzt, wo sie Missverständnis und Unruhe auslösen werden. — Das alles sind Dinge, die den aufrichtigen Freund der Volkskirche bitter enttäuschen! Aber sie sollen nicht müdes machen, im Sinne einer freien, großen Volkskirche weiterzutreten! Es fehlt auch nicht an Ergebnissen, die doch volkskirchliche Fortschritte bedeuten. Geh. Rat Dr. Schulze hat in melanchaler Melancholie die Verteilung der Kompetenzen in der Verfassung dargelegt. Danach sind Sonode, Landeskirchenauschuss, Konsistorium zu ihren gebührenden Rechten im Ganzen gekommen. Es müssen zwar in dieser Bildung von der Sonode freien volkskirchlichen Stedens in der Sonode wesentliche Zugeständnisse gemacht werden, es ist aber doch auch Bedeutung erreichbar worden: 1. Die Selbstständigkeit der Synode ist gewahrt. 2. Die Regierungswahl des Konsistoriums ist befreit, es ist im Grunde mehr eine Verwaltungsbörde geworden. 3. Hierarchische Verhältnisse und der Sieg der Volkskirche!

\* Plauen. Sonode und Volkskirche. Was hat die Sonode in ihrer ersten Sitzung des Verfassungsentwurfs dem Kirchenvolk gebracht? Eine große Anzahl von Beschlüssen bedeuten für die Freunde volkskirchlicher Bekleidung eine schwere Enttäuschung. 1. Man hat den in der Kirchengemeindeversammlung organisierten Bülbtern der Kirchengemeindevertreter nicht das Recht zugestanden, den Synoden zu wählen. Diese soll selbstverständlich und unabhängig Wahlen werden. — 2. Die Verbündniswahl für größere Wahlbezirke wurde ebenfalls abgelehnt und damit den Widerheiten der Bagan zur Sonode fast unmöglich gemacht! 3. Man hat sich für den Bischof entschieden, in Bekennung der Gefahren, die in dem Programm dieses Namens allein liegen. 4. Bischof und Konsistorialpräsidenten sollen nicht allein durch die Sonode gewählt werden, sondern unter wesentlichem Einfluss des Konsistoriums, dessen Stimmen unter Umständen ausschlaggebend sein könnten. 5. Den Superintendenten, deren Unterordnung unter das Konsistorium in ausdrücklicher Betonung verfassungsmäßig festgestellt wurde, werden 4 Sitze in der Sonode garantiert, außerdem sind ihnen noch 3 Möglichkeiten geboten, in die Synode zu kommen. 28 Superintendente erhalten das Privilieg der Standesvertretung in der Sonode, das 1400 Prälaten verlost wird! 6. Bekennnissäge gehörn nicht in die Verfassung, sie werden aber nicht nur aufgenommen, sondern gesetzlich an eine Stelle gesetzt, wo sie Missverständnis und Unruhe auslösen werden. — Das alles sind Dinge, die den aufrichtigen Freund der Volkskirche bitter enttäuschen! Aber sie sollen nicht müdes machen, im Sinne einer freien, großen Volkskirche weiterzutreten! Es fehlt auch nicht an Ergebnissen, die doch volkskirchliche Fortschritte bedeuten. Geh. Rat Dr. Schulze hat in melanchaler Melancholie die Verteilung der Kompetenzen in der Verfassung dargelegt. Danach sind Sonode, Landeskirchenauschuss, Konsistorium zu ihren gebührenden Rechten im Ganzen gekommen. Es müssen zwar in dieser Bildung von der Sonode freien volkskirchlichen Stedens in der Sonode wesentliche Zugeständnisse gemacht werden, es ist aber doch auch Bedeutung erreichbar worden: 1. Die Selbstständigkeit der Synode ist gewahrt. 2. Die Regierungswahl des Konsistoriums ist befreit, es ist im Grunde mehr eine Verwaltungsbörde geworden. 3. Hierarchische Verhältnisse und der Sieg der Volkskirche!

\* Plauen. Sonode und Volkskirche. Was hat die Sonode in ihrer ersten Sitzung des Verfassungsentwurfs dem Kirchenvolk gebracht? Eine große Anzahl von Beschlüssen bedeuten für die Freunde volkskirchlicher Bekleidung eine schwere Enttäuschung. 1. Man hat den in der Kirchengemeindeversammlung organisierten Bülbtern der Kirchengemeindevertreter nicht das Recht zugestanden, den Synoden zu wählen. Diese soll selbstverständlich und unabhängig Wahlen werden. — 2. Die Verbündniswahl für größere Wahlbezirke wurde ebenfalls abgelehnt und damit den Widerheiten der Bagan zur Sonode fast unmöglich gemacht! 3. Man hat sich für den Bischof entschieden, in Bekennung der Gefahren, die in dem Programm dieses Namens allein liegen. 4. Bischof und Konsistorialpräsidenten sollen nicht allein durch die Sonode gewählt werden, sondern unter wesentlichem Einfluss des Konsistoriums, dessen Stimmen unter Umständen ausschlaggebend sein könnten. 5. Den Superintendenten, deren Unterordnung unter das Konsistorium in ausdrücklicher Betonung verfassungsmäßig festgestellt wurde, werden 4 Sitze in der Sonode garantiert, außerdem sind ihnen noch 3 Möglichkeiten geboten, in die Synode zu kommen. 28 Superintendente erhalten das Privilieg der Standesvertretung in der Sonode, das 1400 Prälaten verlost wird! 6. Bekennnissäge gehörn nicht in die Verfassung, sie werden aber nicht nur aufgenommen, sondern gesetzlich an eine Stelle gesetzt, wo sie Missverständnis und Unruhe auslösen werden. — Das alles sind Dinge, die den aufrichtigen Freund der Volkskirche bitter enttäuschen! Aber sie sollen nicht müdes machen, im Sinne einer freien, großen Volkskirche weiterzutreten! Es fehlt auch nicht an Ergebnissen, die doch volkskirchliche Fortschritte bedeuten. Geh. Rat Dr. Schulze hat in melanchaler Melancholie die Verteilung der Kompetenzen in der Verfassung dargelegt. Danach sind Sonode, Landeskirchenauschuss, Konsistorium zu ihren gebührenden Rechten im Ganzen gekommen. Es müssen zwar in dieser Bildung von der Sonode freien volkskirchlichen Stedens in der Sonode wesentliche Zugeständnisse gemacht werden, es ist aber doch auch Bedeutung erreichbar worden: 1. Die Selbstständigkeit der Synode ist gewahrt. 2. Die Regierungswahl des Konsistoriums ist befreit, es ist im Grunde mehr eine Verwaltungsbörde geworden. 3. Hierarchische Verhältnisse und der Sieg der Volkskirche!

\* Plauen. Sonode und Volkskirche. Was hat die Sonode in ihrer ersten Sitzung des Verfassungsentwurfs dem Kirchenvolk gebracht? Eine große Anzahl von Beschlüssen bedeuten für die Freunde volkskirchlicher Bekleidung eine schwere Enttäuschung. 1. Man hat den in der Kirchengemeindeversammlung organisierten Bülbtern der Kirchengemeindevertreter nicht das Recht zugestanden, den Synoden zu wählen. Diese soll selbstverständlich und unabhängig Wahlen werden. — 2. Die Verbündniswahl für größere Wahlbezirke wurde ebenfalls abgelehnt und damit den Widerheiten der Bagan zur Sonode fast unmöglich gemacht! 3. Man hat sich für den Bischof entschieden, in Bekennung der Gefahren, die in dem Programm dieses Namens allein liegen. 4. Bischof und Konsistorialpräsidenten sollen nicht allein durch die Sonode gewählt werden, sondern unter wesentlichem Einfluss des Konsistoriums, dessen Stimmen unter Umständen ausschlaggebend sein könnten. 5. Den Superintendenten, deren Unterordnung unter das Konsistorium in ausdrücklicher Betonung verfassungsmäßig festgestellt wurde, werden 4 Sitze in der Sonode garantiert, außerdem sind ihnen noch 3 Möglichkeiten geboten, in die Synode zu kommen. 28 Superintendente erhalten das Privilieg der Standesvertretung in der Sonode, das 1400 Prälaten verlost wird! 6. Bekennnissäge gehörn nicht in die Verfassung, sie werden aber nicht nur aufgenommen, sondern gesetzlich an eine Stelle gesetzt, wo sie Missverständnis und Unruhe auslösen werden. — Das alles sind Dinge, die den aufrichtigen Freund der Volkskirche bitter enttäuschen! Aber sie sollen nicht müdes machen, im Sinne einer freien, großen Volkskirche weiterzutreten! Es fehlt auch nicht an Ergebnissen, die doch volkskirchliche Fortschritte bedeuten. Geh. Rat Dr. Schulze hat in melanchaler Melancholie die Verteilung der Kompetenzen in der Verfassung dargelegt. Danach sind Sonode, Landeskirchenauschuss, Konsistorium zu ihren gebührenden Rechten im Ganzen gekommen. Es müssen zwar in dieser Bildung von der Sonode freien volkskirchlichen Stedens in der Sonode wesentliche Zugeständnisse gemacht werden, es ist aber doch auch Bedeutung erreichbar worden: 1. Die Selbstständigkeit der Synode ist gewahrt. 2. Die Regierungswahl des Konsistoriums ist befreit, es ist im Grunde mehr eine Verwaltungsbörde geworden. 3. Hierarchische Verhältnisse und der Sieg der Volkskirche!

\* Plauen. Sonode und Volkskirche. Was hat die Sonode in ihrer ersten Sitzung des Verfassungsentwurfs dem Kirchenvolk gebracht? Eine große Anzahl von Beschlüssen bedeuten für die Freunde volkskirchlicher Bekleidung eine schwere Enttäuschung. 1. Man hat den in der Kirchengemeindeversammlung organisierten Bülbtern der Kirchengemeindevertreter nicht das Recht zugestanden, den Synoden zu wählen. Diese soll selbstverständlich und unabhängig Wahlen werden. — 2. Die Verbündniswahl für größere Wahlbezirke wurde ebenfalls abgelehnt und damit den Widerheiten der Bagan zur Sonode fast unmöglich gemacht! 3. Man hat sich für den Bischof entschieden, in Bekennung der Gefahren, die in dem Programm dieses Namens allein liegen. 4. Bischof und Konsistorialpräsidenten sollen nicht allein durch die Sonode gewählt werden, sondern unter wesentlichem Einfluss des Konsistoriums, dessen Stimmen unter Umständen ausschlaggebend sein könnten. 5. Den Superintendenten, deren Unterordnung unter das Konsistorium in ausdrücklicher Betonung verfassungsmäßig festgestellt wurde, werden 4 Sitze in der Sonode garantiert, außerdem sind ihnen noch 3 Möglichkeiten geboten, in die Synode zu kommen. 28 Superintendente erhalten das Privilieg der Standesvertretung in der Sonode, das 1400 Prälaten verlost wird! 6. Bekennnissäge gehörn nicht in die Verfassung, sie werden aber nicht nur aufgenommen, sondern gesetzlich an eine Stelle gesetzt, wo sie Missverständnis und Unruhe auslösen werden. — Das alles sind Dinge, die den aufrichtigen Freund der Volkskirche bitter enttäuschen! Aber sie sollen nicht müdes machen, im Sinne einer freien, großen Volkskirche weiterzutreten! Es fehlt auch nicht an Ergebnissen, die doch volkskirchliche Fortschritte bedeuten. Geh. Rat Dr. Schulze hat in melanchaler Melancholie die Verteilung der Kompetenzen in der Verfassung dargelegt. Danach sind Sonode, Landeskirchenauschuss, Konsistorium zu ihren gebührenden Rechten im Ganzen gekommen. Es müssen zwar in dieser Bildung von der Sonode freien volkskirchlichen Stedens in der Sonode wesentliche Zugeständnisse gemacht werden, es ist aber doch auch Bedeutung erreichbar worden: 1. Die Selbstständigkeit der Synode ist gewahrt. 2. Die Regierungswahl des Konsistoriums ist befreit, es ist im Grunde mehr eine Verwaltungsbörde geworden. 3. Hierarchische Verhältnisse und der Sieg der Volkskirche!

\* Plauen. Sonode und Volkskirche. Was hat die Sonode in ihrer ersten Sitzung des Verfassungsentwurfs dem Kirchenvolk gebracht? Eine große Anzahl von Beschlüssen bedeuten für die Freunde volkskirchlicher Bekleidung eine schwere Enttäuschung. 1. Man hat den in der Kirchengemeindeversammlung organisierten Bülbtern der Kirchengemeindevertreter nicht das Recht zugestanden, den Synoden zu wählen. Diese soll selbstverständlich und unabhängig Wahlen werden. — 2. Die Verbündniswahl für größere Wahlbezirke wurde ebenfalls abgelehnt und damit den Widerheiten der Bagan zur Sonode fast unmöglich gemacht! 3. Man hat sich für den Bischof entschieden, in Bekennung der Gefahren, die in dem Programm dieses Namens allein liegen. 4. Bischof und Konsistorialpräsidenten sollen nicht allein durch die Sonode gewählt werden, sondern unter wesentlichem Einfluss des Konsistoriums, dessen Stimmen unter Umständen ausschlaggebend sein könnten. 5. Den Superintendenten, deren Unterordnung unter das Konsistorium in ausdrücklicher Betonung verfassungsmäßig festgestellt wurde, werden 4 Sitze in der Sonode garantiert, außerdem sind ihnen noch 3 Möglichkeiten geboten, in die Synode zu kommen. 28 Superintendente erhalten das Privilieg der Standesvertretung in der Sonode, das 1400 Prälaten verlost wird! 6. Bekennnissäge gehörn nicht in die Verfassung, sie werden aber nicht nur aufgenommen, sondern gesetzlich an eine Stelle gesetzt, wo